

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	48 (1954)
Heft:	10
Anhang:	Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nr. 5 1954

Erscheint am 15. jeden Monats

«Willst du in den Himmel eingehen, so halte die Gebote!»

6. und 9. Gebot: «Du sollst nicht Unkeusches tun. Du sollst nicht Unkeusches wünschen.»

Gott hat unsren Leib nicht nur schön und kräftig gemacht, sondern er hat ihn auch heilig gemacht. Der Leib des Menschen ist also etwas Gutes. Es gibt im Leibe verschiedene Kräfte und Triebe. Gehorcht der Trieb dem menschlichen Geist, dann ist das gut. Wenn der Trieb aber stärker wird als der Herr, wenn der Trieb blind seine Lust haben will, dann ist das Sünde. Der Mensch wird dann zum Knecht seiner Triebe.

Der Leib ist heilig.

a) Der Leib ist ein *Kunstwerk Gottes*. Gott hat ihn erschaffen. Er hat ihn gut und schön gemacht. Der Leib ist unser treuer Begleiter auf unserer Erdenfahrt.

b) Der Leib ist die *Wohnung der Seele*. Die Seele hat unmittelbar Gott erschaffen. Der Leib darf ihre Wohnung sein. Er darf ihr Begleiter und Helfer sein. Gott hat selber als Mensch einen Leib angenommen.

c) Der Leib ist *zur Auferstehung berufen*. Unser Leib wird ja wieder einmal aus dem Grabe auferstehen. Er wird einst am Lohn und an der Strafe der Seele teilnehmen.

Alle diese Gründe legen uns nahe, dass wir Ehrfurcht haben sollen vor unserem Leib. Wir halten heilig, was Gott uns geschenkt hat. Gott will, dass wir für unsere Reinheit sorgen. Er schützt diese Reinheit im 6. und im 9. Gebot. Er sagt uns: «Sei schamhaft und sei keusch!» Darum sollen wir wachen, dass keine Unreinheit in unsere Seele kommt, durch keine Gedanken, nicht durch böse Begierden, nicht durch Worte und Blicke. Und auch nicht durch schlechte Handlungen. Diese sind die Mörder der heiligen Reinheit, die Verderber der Seele. Wer sie in die Seele hineinlässt, der ist ein schlechter Wächter. Der heilige Paulus hat den Leib einen heiligen Tempel genannt, weil er die Wohnung des heiligen Geistes sein darf. Ein heiliger Tempel, eine geweihte Kirche ist also der Körper. Nur gottlose Menschen können eine Kirche entweihen. Nur ein böser Mensch bringt es fertig, gegen den Leib schamlos zu sein.

Jeder Mensch hat von Gott das Schamgefühl erhalten. Dieses Schamgefühl warnt uns davor, unsren Körper leichtfertig zu entblössen. Es warnt uns davor, unsren Leib unnötig anzuschauen, zu berühren und mit ihm zu spielen. Wer das tut, der ist nicht schamhaft. Er sündigt. Durch die Augen kommen viele, viele Versuchungen in die Seele hinein. Darum müs-

sen wir unsere Augen beherrschen. Wir dürfen nichts anschauen, was uns Versuchung bringt. Darum schaue nichts mit böser Absicht an, was dich zu schlechten Gedanken bringen kann. Sei schamhaft mit dir selber. Sei schamhaft auf der Strasse im Blick auf andere Leute. Sei auch schamhaft im Reden. Verführe andere nie zur Sünde. Es kommt oft vor, dass Leute ganz wenig sich bekleiden, damit sie auffallen. Besonders Frauen tun das viel. Sie wollen, dass die Männer extra auf sie schauen. Das macht ihnen dann Freude. Dadurch bekommen aber viele Männer böse Gedanken und Begierden. Sie wünschen etwas Böses. Wer ist dann schuld an diesen Sünden?! — Dann gibt es viele Menschen, die gehen gerne ins Strandbad. Sie gehen aber nicht wegen dem Baden, sondern wegen etwas anderem! Sie wollen den Leib von andern entblösst sehen, ganz von der Nähe. Durch die Augen aber kommt die Sünde ins Herz. Das Auge ist das Fenster der Seele. Drum hüte dein Auge vor solchen Blicken der Begierde.

Auch weiss ich, dass viele junge Menschen Illustrierte und Magazine lesen. Das ist schlechte Kost für die Seele. In solchen Heften gibt es viele Bilder von nackten Frauen und Männern. Man schaut oft solche Bilder an im stillen Kämmerlein. Sitzt dort auf dem Bett oder schaut diese Bilder nachts im Bette wieder an. So kann die Versuchung stark werden. Und bald ist die schwere Sünde da und lastet auf der Seele. — Auch kommt viel vor, dass böse Menschen solche Hefte herumbieten an andere junge Leute. So werden viele gute, brave Menschen zur unkeuschen Sünde verführt. Hütet euch vor der Verführung! — Und endlich geschieht es oft, dass Leute ins Kino gehen. Dort wollen sie etwas Nacktes sehen. Im Kino wird ja mit dem Heiligsten gespielt! Die Ehe und Liebe wird dort schandbar dargestellt. Wer oft ins Kino geht, der wird schliesslich selber so schlecht. Er denkt schlecht von der Liebe, er handelt auch schlecht und hat Freude nur am Schlechten. Oh wieviele schlechte Bilder und Vorstellungen, Wünsche und Begierden sind schon durch schlechte Filme und Theaterstücke in die Herzen eingezogen!

Merke dir für den Kampf gegen die Unkeuschheit folgende Punkte:

1. Die Schamhaftigkeit musst du in dir zart und wach erhalten. Sie ist wie ein Kompass, der mit feiner Nadel immer die rechte Richtung gibt.
2. Bete oft und empfange gerne die heiligen Sakramente. Das sind Waffen, denen ein Feind nicht widerstehen kann.
3. Arbeitet gerne und überwinde dich! «Müssiggang ist aller Laster Anfang» — sagt das Sprichwort. Mit Arbeit hat schon mancher sich von bösen Gedanken und Taten ablenken können.
4. Eine gute Ablenkung ist auch ein vernünftig betriebener Sport. Ein richtiger Sportsmann muss sich beherrschen. Er muss sich in Gewalt haben. Das gibt dem Körper Selbstbeherrschung.

Vergiss zum Schluss das schöne und wahre Wort nicht: «Sich selbst bekämpfen ist der schwerste Kampf. Sich selbst besiegen ist der schönste Sieg.»

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Argau. Die aargauischen Gehörlosen werden auf Sonntag, den 23. Mai, nach Brugg herzlich eingeladen. 10.30 Uhr Gottesdienst im reformierten Kirchgemeindehaus in Brugg. Anschliessend Aufenthalt, Spiele, Aussprache beim Schlosschen Altenburg. Das Essen bringt jedes selber mit. Wir kochen nur Suppe und Tee. Am Samstag ist also keine Zusammenkunft. Ich ersetze den Samstag durch ein bis zwei Zusammenkünfte für jüngere Taubstumme in kleinerem Kreis an einem Wochenabend in Baden und Reinach. Ich lade dann zu diesen Wochenabenden im Laufe des Sommers persönlich ein. Für die aarg. Taubstummenfürsorge: Pfr. Frei

Basel. Gehörlosenverein «Helvetia». Sonntag, den 30. Mai (bei gutem Wetter) Ausflug auf den Jura-Blauen, von Flüh nach Aesch. Besammlung beim Birsigtalbahnhof Basel um 7.40 Uhr, Abfahrt 7.52 Uhr nach Flüh. Bitte, Ausflugstageskarte BVB/BTB zu Fr. 2.— zu lösen (beim Billetteur im Tram erhältlich und für die ganze Fahrt ab Wohnort und zurück gültig). Rucksackverpflegung und viel Humor mitnehmen! Wanderfreudige, erscheint zahlreich!

Der Vorstand

Bern. Gehörlosenverein. Monatsversammlung im Hotel «National» am 30. Mai, um 16 Uhr.

Bern. Gehörlosen-Sportclub. Freundliche Einladung zum *Unterhaltungs-Abend* im Saale des Café «Frohheim», Morillonstrasse, Tram Nr. 9 bis Wander, auf Samstag, den 22. Mai. Beginn um 20.15 Uhr. Freinacht bis 3 Uhr. Reserviert Euch diesen Abend. — Voranzeige: 12. Juni 1954: Generalversammlung im «Sternen».

Der Vorstand

Bündner Gehörlosenverein. Gruppen *Werdenberg* und *Liechtenstein*. Frühlingswanderung (nur bei gutem Wetter) Sonntag, den 16. Mai, auf den Fläscherberg. Treffpunkt um 10.30 Uhr auf Luziensteig bei der Kapelle. Besammlung um 8 Uhr bei Frl. A. Gstöhl. Die Werdenberger fahren mit Kollektivbillett um 7.09 Uhr in Buchs ab nach Trübbach, dann mit Postauto nach Mels-Balzers um 7.40 Uhr. Mittagsverpflegung aus dem Rucksack. — Gruppe *Werdenberg*. Bei schlechtem Wetter Nachmittagszusammenkunft im Volkshaus in Buchs um 14 Uhr. Betr. Kollektivbillett Meldung an Herrn N. Guntli, Gruppenleiter, Buchs. — Gruppe *Ilanz* und *Umgebung*. Frühlingsausflug bei jedem Wetter nach Waldhaus—Flims-Naraus (oder Nardus?) am 27. Mai (Auffahrt). Postauto Ilanz ab 8.40, Chur ab 9 Uhr. Besammlung um 10 Uhr bei der Post Flims-Dorf. Mittagsverpflegung aus dem Rucksack.

Der Vorstand

Glarus. Autofahrt am 19./20. Juni, siehe «GZ» vom 1. Mai. Wir können ab Zürich noch drei bis vier Gehörlose, die Lust haben, mitzukommen, mitnehmen. Einstiegen um zirka halb 7 Uhr früh beim Bahnhof Enge in Zürich. Preis Fr. 65.—. Anmeldung an Emil Fisch, Kirchstr. 19, Glarus.

Luzern. Gehörlosen-Sportverein. Sonntag, den 16. Mai 1954, 10.15 Uhr, Turnprobe in der Maihöfturnhalle. Für Aktivmitglieder obligatorisch. — Der vorgesehene Korbballmatch mit dem Turnverein Ebikon muss umständshalber auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Der Oberturner

St. Gallen—Appenzell—Glarus. Evang. Taubstummenpfarramt. Vom 12. bis 19. Juni Bibelwoche für Gehörlose im Zwingliheim Wildhaus. Söhne und Töchter, Frauen

und Männer sind herzlich dazu eingeladen. Kosten: Fr. 50.—. Dazu kommt das Billett. Wer nur einen Teil der Kosten bezahlen kann, schreibe mir dies. Die Hilfskasse des Pfarramtes wird für kleine Geldtaschen einen Zuschuss haben. — Anmeldung schriftlich bis spätestens 31. Mai an das Taubstummenpfarramt, Tannenstrasse 8, St. Gallen. Darauf werden die Teilnehmer den genauen Reiseplan und Anweisungen bekommen. Es liegen schon zwölf Anmeldungen vor. Wir freuen uns auf eine frohe, gottgesegnete Woche der Erholung und Erquickung von Leib und Seele.

H. Graf, Pfr.

Winterthur. Gehörlosenverein. Sonntag, den 30. Mai: Bluest-Wanderung ins Blaue. Besammlung bei der Hauptpost um 13.30 Uhr.

Der Vorstand

Zürich. siehe auch unter Glarus!

Zürcher-Fahrt nach Basel. Am 13. Juni besuchen die bösen «Zürihegel», die braven «Basler-Beppi». Programm: 06.45 Besammlung Schalterhalle Hauptbahnhof, 07.10 Uhr Abfahrt. 08.33 Uhr Ankunft in Basel (Empfang durch die Basler Gehörlosen mit Trommel und Pfeifen), 09.00—10.45 Uhr Besuch des Zoo (viele interessante Tiere, auch gehörlose Tiere), 11.00 Mittagessen inmitten von Löwen und Tigern, 12.00 Uhr Gang durch das Städtchen zur Schiffländte, 12.15 bis 13.15 Uhr Hafenrundfahrt, 13.45 Uhr Rheinfahrt mit grossem Motorboot nach Rheinfelden, 16.00 bis 17.45 Uhr freier Bummel in Rheinfelden, 17.57 Uhr Abfahrt mit SBB, 19.07 Uhr Ankunft in Zürich. Kosten: total Fr. 19.— (Bahn, Eintritt Zoo, Mittagessen mit Trinkgeld, Hafenrundfahrt, Rheinfahrt nach Rheinfelden. — Es haben sich bereits 50 Personen angemeldet. Wer mitkommen will, muss sich sofort anmelden und auf Postcheck VIII 34003 Zürich, Dir. Kunz, den Betrag von Fr. 19.— einzahlen. Freundlicher Gruss!

Wakupahä

Zürich. Samstag, den 29. Mai: Vortrag Frl. Hüttinger: «Norwegen».

Schweiz. Gehörlosen-Motorclub

Den Bericht über die wohlgelungene Gründungsversammlung vom 2. Mai 1954 finden Sie in der Rubrik «Aus der Welt der Gehörlosen» in der heutigen Nummer.

Zu verkaufen

Motorroller «Goggo» 125, Mod. 1952, neu revidiert, in neuwertigem Zustand. Zu besichtigen bei Rob. Huber, bei Kuhn, Gartenstrasse, Ruhbank, Zofingen.